

ausgedrückt als der Vf. jetzt zitiert, aber das spielt weiter keine Rolle, da Ganzer S. 205 seines Buches selbst ausdrücklich sagt: „Die Untersuchung über das auswärtige Kardinalat ... hat gezeigt, daß die Entwicklung dieser Institution um die Mitte des 13. Jhs. zu einem gewissen vorläufigen Abschluß gelangt war.“ Zum zweiten Punkt der Erwiderung darf ich den Vf. nochmals ausdrücklich auf seine eigene von mir in der Rezension eingangs zitierte Definition des Begriffes „auswärtige Kardinäle“ verweisen. Mehr als die Hälfte des Buches entspricht dieser Definition nicht, bzw. G. operiert mit einem unzutreffenden Begriff. Demgegenüber richtete sich mein Einwand nicht dagegen, daß — durchaus zu Recht — einige vermeintliche Kardinäle in die Untersuchung einbezogen wurden, während die Kardinäle, die nach ihrer Bestellung zum Bischof aus dem Kardinalskollegium ausschieden, von G. tatsächlich zu Unrecht unter dem von ihm definierten Begriff behandelt werden. Hinsichtlich der Äbte ist zu sagen, daß ich hier ebenfalls wieder ungenau zitiert werde. Im übrigen ist Desiderius tatsächlich so häufig in der Umgebung des Papstes nachweisbar oder in päpstlichem Auftrag unterwegs wie irgendein „Kurienkardinal“. Abt Roffrid hätte ich allerdings ausnehmen müssen, wenn ich mich auch so allgemein ausgedrückt hatte, daß Ausnahmen damit nicht ausgeschlossen waren. Auch den Vorwurf mangelnder rechtsgeschichtlicher Behandlung muß ich aufrechterhalten. Einmal weil sich Ganzers Erwiderung nach dem Obengesagten von selbst erledigt, zum anderen, weil sich meine Einwände gegen von Ganzer auch jetzt nicht erwähnte Punkte richteten.

Bochum

Franz-Josef Schmale

Ludwig Quidde. Eine Richtigstellung.

Herr Professor Dr. Angermann hat in der Rezension meiner Arbeit über Ludwig Quidde (HZ Bd. 199, S. 638) die Behauptung aufgestellt, ich hätte den Nachlaß Ludwig Quiddes in Genf nicht berücksichtigt und meine Arbeit gebe von daher Anlaß zur Beanstandung. Dieser Vorwurf gründet auf Unkenntnis der Sachlage. Wohl gibt es einen Nachlaß Ludwig Quidde in Genf, aber erstens enthält er nur den Briefwechsel und Manuskripte Quiddes aus der Zeit nach 1933, die in meiner Arbeit nicht behandelt wird, und zweitens befindet sich das Material in privater Hand und ist — trotz meiner Bemühungen um Einsichtnahme — unzugänglich.

München

Utz-Friedebert Taube

Erwiderung

1. Die mir unterschobene Behauptung habe ich nicht aufgestellt, wie jeder in meiner Rezension nachlesen kann, der sich dafür interessieren sollte.

2. Ich habe vielmehr der Sache nach — und ich glaube, mit Recht — darauf hingewiesen, daß man nicht „den ganzen Quidde sichtbar werden“ lassen kann, wenn man nur ein Drittel von ihm zeigt.